

Richtigstellung

Autor(en): **Huggler, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerbegesetzgebung sind wir nicht nur über die eminente Bedeutung dieses Werkes für die Gewerkschaften aufgeklärt worden; es hat sich im Laufe der daran anknüpfenden Diskussion gezeigt, dass es noch reichlich lange dauern wird, bis wir in der Schweiz zu einer eidgenössischen Gewerbegesetzgebung gelangen. Es ist daher möglich, dass die Gewerkschaften die für die einzelnen Berufe gutscheinenden Begehren betreffend die Ausgestaltung des künftigen Gewerbegesetzes noch geltend machen können, und hoffen wir, dass kein Verband es versäume, sich nun ernsthaft mit dieser Sache zu befassen. Wir werden vom Bundeskomitee aus in diesem Sinne eine Umfrage unter den Verbänden einleiten und Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache über deren Ergebnisse schaffen, nachdem die zu diesem Zweck bestellte Spezialkommission die Postulate geprüft und Bericht und Anträge darüber vorbereitet hat. Wie das eidgenössische Gewerbegesetz schliesslich ausfällt, das hängt davon ab, welche Macht die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz im gegebenen Moment zur Verteidigung ihrer Postulate aufzubieten vermag.

Bleibt die *Revision des Fabrikgesetzes*, über deren Stand Genosse Schneeberger den Kongress sehr gut informierte. Da hatten wir die Genugtuung, festzustellen, dass der Kongress einstimmig den Standpunkt gutgeheissen hat, den das Bundeskomitee und der Gewerkschaftsausschuss in der Sache eingenommen haben, der übrigens auch vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei und vom Vorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes geteilt wird.

Wir dürfen daher wohl die Behauptung aufrechterhalten, dass die Einigkeit, die am Gewerkschaftskongress herrschte, wo wichtige Interessen der Arbeiterklasse auf dem Spiel stehen, in der gesamten schweizerischen Arbeiterbewegung vorherrscht. Ferner hat der Verlauf des Kongresses gezeigt, dass auch das Bestreben, mehr Einheitlichkeit in die schweizerische Gewerkschaftsbewegung zu bringen, gegenüber früher bedeutend Boden gewonnen hat. Wenn gleichzeitig der Solidaritätsgedanke im weitesten Sinne des Wortes in unserer Bewegung so erfreuliche Fortschritte macht, wie wir dies am Kongress mehrfach konstatiert haben, dann sind die Voraussetzungen für die Entwicklung einer kraftvollen, einflussreichen Gewerkschaftsbewegung und dadurch die wichtigsten Vorbedingungen für eine erfolgreiche, allen Anforderungen des proletarischen Klassenkampfes gewachsene Arbeiterbewegung in der Schweiz gegeben.

Ein gut Teil des Verdienstes an diesem Ergebnis gebührt zweifellos der alle Differenzen abklärenden, als wertvolle Vorbereitung wirkenden Tätigkeit des Gewerkschaftsausschusses.

Hoffen wir, dass dadurch die zukünftigen Kongresse instand gesetzt werden, noch Besseres zu leisten als der Gewerkschaftskongress in Zürich, und seien wir dankbar allen, die zu dessen gutem Gelingen beigetragen haben.



Richtigstellung.

In dem in Nr. 292 der « Neuen Zürcher Zeitung », Morgenblatt vom 21. Oktober, erschienenen Artikel, die Arbeitslosenunterstützung und die Gewerkschaften betreffend, werden Aussagen, die der Unterzeichnete in gleicher Sache am Gewerkschaftskongress in Zürich getan hat, ganz unrichtig wiedergegeben und teilweise in entgegengesetztem Sinne, als der ihnen zu Grunde lag, interpretiert.

So wird behauptet, ich hätte erklärt, durch die Staatshilfe erreichen die Gewerkschaften eine grössere finanzielle Freiheit für den Klassenkampf.

Eine solche Meinung habe ich nie geäussert, sondern nur die Meinung, dass durch Beiträge, respektive Zuschüsse des Staates oder der Gemeinden an die Auslagen der Gewerkschaften für die Unterstützung der Arbeitslosen, die Gewerkschaften bisher nicht an der Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe behindert worden seien.

Ebenso habe ich nicht die Ansicht vertreten, dass die Gewerkschaften durch solche Beiträge finanziell entlastet werden müssen. Meine Aussagen tendierten dahin, dass mit wenigen Ausnahmen die von den Gewerkschaften ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung zu gering sei und dass ausser der Erhöhung der Beiträge und andern Mitteln die Bewerbung um staatliche oder kommunale Zuschüsse die Möglichkeit bieten würde, den Arbeitslosen eine wirksamere Unterstützung zu gewähren. Heute schon werden von den Metallarbeitern und Typographen die in Genf, Basel und St. Gallen gewährten Beiträge als Zuschüsse zu der statutarischen Unterstützung den Arbeitslosen ausbezahlt.

Endlich wird am Schlusse jenes Artikels berichtet, ich hätte mitgeteilt, es seien in der Schweiz von den in Industrie und im Handwerk tätigen Arbeitern noch nicht 15 Prozent organisiert. Diese Behauptung ist direkt falsch. Ich habe in meinem Situationsbericht ausgeführt, dass die Zahl aller in Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft als Lohnarbeiter tätigen Personen auf zirka 900,000 geschätzt werden könne. In der Landwirtschaft und im Hausdienst beständen keine Gewerkschaften und sei vorläufig keine Aussicht, in absehbarer Zeit solche von Bedeutung für die dort tätigen Personen

ins Leben zu rufen. Für Handel, Verkehr, Industrie und Kleingewerbe blieben noch zirka 650,000 Organisationsfähige, von denen zurzeit rund 135,000, also *mindestens 21 Prozent*, organisiert seien.

Dabei ist ferner auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass die Gewerkschaften, die ihre Mitglieder grösstenteils aus einheimischen Arbeitern rekrutieren, für welche die Leistungen von Staat und Gemeinden zur Unterstützung der Arbeitslosigkeit wohl in erster Linie in Betracht kämen, mehr als 25 Prozent in den betreffenden Berufen tätigen Arbeiter vereinigen.

Bei den Metallarbeitern und den Holzarbeitern sind zurzeit mindestens 25 Prozent, bei den Uhrenarbeitern zirka 30 Prozent und bei den Lithographen und Typographen über 85 Prozent gewerkschaftlich organisiert.

Die Verbände der Maler und Gipser, der Schneider und Schneiderinnen, der Bauarbeiter und so fort, denen gegenüber behauptet werden kann, dass sie einen hohen Prozentsatz ihrer Ausgaben für Lohnkämpfe verwenden, besitzen keine Arbeitslosenkassen und fallen somit vorläufig für die staatlichen und kommunalen Zuschüsse ganz ausser Betracht.

Endlich sei daran erinnert, dass ein Zuschuss von 50 Prozent an die vom Metallarbeiter-Verband oder vom Holzarbeiter-Verband ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung in solchen Städten oder Kantonen, wo diese Zuschüsse etwa geleistet würden, im Jahr höchstens 2000 bis 3000 Fr., nur in Ausnahmefällen die Summe 5000 Fr. erreichen würde. Dass wegen eines solchen Betrages auch nur ein einziger Streik mehr oder minder unternommen wird, dürfte der Verfasser des fraglichen Artikels wohl selber nicht glauben.

Aug. Huggler.

* * *

Im übrigen behalten wir uns vor, in der nächsten Nummer die im genannten Artikel vertretenen Ansichten einer genauen Prüfung zu unterziehen.



Outsiders.

« *Aussenseiter* » nennt man in Amerika und in Grossbritannien, den klassischen Ländern der wirtschaftlichen Interessenverbindungen, alle die, welche bei der Organisation nicht mitmachen wollen. Bekanntlich bilden die Outsiders unter der Arbeiterschaft in der Schweiz noch die grosse Mehrheit sowohl mit Bezug auf die gewerkschaftliche als mit Bezug auf die politische Organisation.

Die Frage, wie die Zahl dieser Aussenseiter, die das allergrösste Hindernis sind, das einer erfolgreichen gewerkschaftlichen Tätigkeit im Wege steht, vermindert werden kann, bildet das wichtigste Problem der bestehenden Organisationen, auf dessen Lösung wir gelegentlich noch zu sprechen kommen.

Heute handelt es sich um die Outsiders mit Bezug auf den Schweiz. Gewerkschaftsbund.

Bekanntlich gibt es zurzeit in der Schweiz noch 10 bis 12 grössere gewerkschaftliche Organisationen mit rund 40,000 Mitgliedern, die dem Gewerkschaftsbund nicht angehören.

Die grössten, die dabei in Betracht kommen, sind der Verband schweizerischer Eisenbahn- und Dampfbootangestellter mit zirka 13,000 Mitgliedern und der sogenannte christlich-soziale Gewerkschaftsbund mit angeblich 14,500 Mitgliedern; erst nachher folgen die im Jahresbericht für 1912 einzeln genannten Verbände mit 800 bis 3500 Mitgliedern.

Ueber die Versuche, aussenstehende Verbände (romanischer Typographenbund, Verband der Heizer und Maschinisten etc.) zum Anschluss an den Gewerkschaftsbund zu bewegen, ist im Jahresbericht des Gewerkschaftsbundes schon berichtet worden.

Es sei hier nur beigefügt, dass wir uns auch die vereinzelt *anarcho-syndikalistischen Gewerkschaften* in der französischen Schweiz und die hauptsächlich im Kanton St. Gallen existierenden sogenannten christlichen Gewerkschaften näher besehen haben, ob darunter solche sich befinden, die für den Gewerkschaftsbund von Bedeutung sein könnten.

Was die Syndikalisten anbetrifft, so können nur drei bis vier lokale Gewerkschaften der Maurer, Zimmerleute und der Maler und Gipser in Lausanne und Genf in Frage kommen. Wie wir dies früher schon meldeten, ist die alte anarcho-syndikalistische Organisation, die vor sechs Jahren in der französischen Schweiz zirka 6000 bis 8000 Anhänger zählte und über ein sehr einflussreiches Kampforgan und einen grossen Stab von sehr eifrigen Führern verfügte, auf eine unbedeutende Gruppe verhitteter Sektierer, die nur noch in negativem Sinne tätig sind, zusammengeschmolzen. Dagegen ist nicht zu bestreiten, dass die zehn Jahre intensiver anarcho-syndikalistischer Propaganda heute noch nachwirkt.

Die Mehrzahl der Bauarbeiter in Genf und Lausanne und vereinzelt Berufsgruppen in Neuenburg, Yverdon, Vivis und in den Städten des Unterwallis weigern sich immer noch, den für ihre Berufe bestehenden Zentralverbänden sich anzuschliessen. Diese Gruppen bilden heute eine Art neutraler Schicht, die sich weder auf die Seite der Anarchisten, noch auf unsere entschieden